

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/157

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 01.10.2019

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Tapken / 604-320

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	22.10.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.11.2019	nicht öffentlich

**Tätigkeitsbericht des ordnungsbehördlichen Außendienstes und Evaluation zu den Stellenplanberatungen für das Haushaltsjahr 2020;
Antrag der FDP-Fraktion vom 26.09.2019 (BV/2019/155, VA vom 01.10.2019, Protokoll Nr. 138, TOP 8.9)**

Beschlussvorschlag:

Der Evaluationsbericht des ordnungsbehördlichen Außendienstes wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.06.2019 (Ziff. 3.2 d. N. Nr. 131) wurde ein erster Bericht zur Arbeit der neuen Ordnungskräfte gegeben. Zu den Stellenplanberatungen für das kommende Jahr 2020 soll eine eingehendere Evaluation erfolgen. Im Ergebnis geht es dabei vor allem um die Frage, ob und in welchem Umfang die Beschäftigung der Ordnungskräfte fortgesetzt werden soll.

1. Vorbemerkungen

Zusätzlich zu der bereits langjährig beschäftigten Außendienstmitarbeiterin, deren wöchentliche Arbeitszeit lediglich sechs Stunden beträgt, wurde mit dem Stellenplan für das Jahr 2019 die Einstellung von zwei Ordnungskräften beschlossen.

Für diese abwechslungsreiche, spannende und potenziell konflikträchtige Arbeit im Bereich des Ordnungsamtes konnten zwei Ordnungskräfte gewonnen werden, deren Arbeitszeit jeweils 19,5 Stunden wöchentlich beträgt und sich über sieben Tage die Woche erstreckt. Samstags, je nach Witterung auch sonntags, sind die Ordnungskräfte abwechselnd im Einsatz. Die Arbeitszeit wird in einem Jahresarbeitszeitkonto erfasst. Die in den vergangenen Monaten seit April/Mai dieses Jahres über die vertragliche Arbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit wird in den Wintermonaten mit zu erwartendem schlechten Wetter wieder ausgeglichen.

Die beiden neuen Ordnungskräfte haben sich innerhalb kurzer Zeit in das Aufgabengebiet eingearbeitet und nicht zuletzt mittels interner und externer Weiter- und Fortbildung die zielgerichtete Erledigung der Aufgaben schnell möglich gemacht. Wir haben für den Arbeitsbereich zwei engagierte und motivierte Mitarbeiter gewinnen können, die sehr flexibel auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten des Rathauses ihren

Dienst versehen.

Den Großteil der arbeitstäglichen Zeit sind die Ordnungskräfte zu Fuß oder mit dem Fahrrad auf Rundgängen bzw. -fahrten unterwegs, die der Wahrung und Durchsetzung von orts- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen dienen. Mit der Erfassung und Auswertung der Feststellungen sowie der Dokumentation zu bedeutenden Vorfällen fallen in geringem Umfang vor- und nachbereitende Bürotätigkeiten an.

Die sichtbare Präsenz der Ordnungskräfte ist insbesondere eine der allgemeinen Prävention dienende sowie die nachlassende Präsenz des polizeilichen Vollzugsdienstes kompensierende Maßnahme, die der öffentlichen Sicherheit in unserer Gemeinde dient. Diese Tätigkeit führt zu mehr Bürgernähe und gibt der Verwaltung Hinweise und Rückmeldungen auf Bedürfnisse und Problemlagen. Das Auftreten der Ordnungskräfte in „**Dienstkleidung**“ ist dabei ein zielführendes Instrument. Die neuen Ordnungskräfte wurden deshalb mit entsprechender Kleidung ausgerüstet. Dabei handelt es sich um eine Jacke und eine Weste, jeweils mit der Aufschrift „Gemeinde Bad Zwischenahn - Ordnungsamt“.

Zur **Qualifizierung** der neuen Mitarbeiter **und Qualitätssicherung** gab bzw. gibt es folgende Maßnahmen:

- interne Unterweisung,
- Hospitation bei der Polizei Bad Zwischenahn (jeweils ein Tag),
- Tagesseminar „Schutz und Eigensicherung für Außendienstbeschäftigte/Deeskalation und der Umgang mit aggressiven Hunden“ und „Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs“,
- laufende Rücksprachen mit der Amtsleitung.

2. Tätigkeitsbericht

Das Betätigungsfeld bietet neben der Parkraumüberwachung und Veranstaltungsbegeleitung zahlreiche Berührungspunkte nach außen und mit verschiedenen Abteilungen innerhalb der Verwaltung. Die größten Berührungspunkte ergeben sich jedoch mit den Bürgern und Gästen unserer Gemeinde.

Die folgende Aufstellung betrifft den Zeitraum April bis September und listet Beispiele aus der täglichen Arbeit der Ordnungskräfte auf. Sie soll einen Überblick geben, ist in der Nennung von Fallzahlen und Vorgängen aber nicht abschließend. Kleinere Dinge werden nicht schriftlich erfasst und im Tagesgeschäft erledigt, ohne dass eine Dokumentation erfolgt. Ähnlich gelagerte Sachverhalte wurden zusammengefasst.

Anlass/Feststellungen	Was wurde jeweils vor Ort als Sofortmaßnahme veranlasst? Ergebnis?	Weitere Maßnahmen? Weiterleitung der Feststellungen? Anmerkungen?
Anfangs bis zu 25 x am Tag Radfahrer im Kurpark ange-troffen.	Es wurde auf das Fahrverbot hingewiesen und um Einhaltung gebeten. Radfahrer waren mit wenigen Ausnahmen einsichtig.	Die Zahl der Radfahrer im Park ist rückläufig.
Anfangs bis zu 7 x am Tag nicht angeleinte Hunde im Kurpark festgestellt.	Es wurde auf das Anleingebot hingewiesen; die Einhaltung wurde eingefordert. Die Hundehalter waren mit wenigen Ausnahmen einsichtig.	Die Zahl der nicht angeleinten Hunde im Kurpark ist rückläufig.

Anlass/Feststellungen	Was wurde jeweils vor Ort als Sofortmaßnahme veranlasst? Ergebnis?	Weitere Maßnahmen? Weiterleitung der Feststellungen? Anmerkungen?
Gewerblicher Portraitzeichner im Kurpark.	Tätigkeit wurde vor Ort untersagt und beendet.	
2 x Harfespieler mit Beschallungsanlage und Verkaufsstand/Pavillon den Verkauf von Tonträgern untersagt.	Tätigkeit wurde untersagt und beendet. Person war sehr uneinsichtig.	Beim zweiten Mal wurde die Polizei hinzugerufen. Die Polizei konnte dabei einen anderweitigen Haftbefehl gegen den Störer vollstrecken.
Flohmarktstand im Park.	Tätigkeit wurde untersagt und beendet.	
2 x sehr laute und auffällige Junggesellenabschiede im Kurpark.	Personen zur Ordnung gerufen.	
Diverse Male auffällige männliche Person im Kurpark. Person ist jeweils alkoholisiert und hat Kinder fotografiert und eingeschüchtert.	Platzverweis wurde erteilt. Person vermied erkennbar zunehmend das Aufeinandertreffen mit den Ordnungskräften.	Einschaltung des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes und Kontaktaufnahme mit Angehörigen durch das Ordnungsamt. Person steht jetzt unter Betreuung.
Schulverweigerer (3 Personen) diverse Male (fast täglich) im Kurpark festgestellt.	Persönliches Gespräch und Aufnahme der Personalien.	Einschaltung der Schulbehörde über das Ordnungsamt.
Hobbyerotikfotograf mit Model auf dem Steg vor dem Alten Kurhaus.	Situation wurde geklärt. Aktfotografie wurde beendet.	
Anderweitige Lärmbelästigung: 6 x im Kurpark, 2 x in der Bahnhofstraße (laute Musik von Gästen durch Handy o. a. Wiedergabegeräte und aus der Gastronomie).	Personen vor Ort direkt angesprochen. Die Reduzierung der Lautstärke wurde jeweils angeordnet und befolgt.	
Zerstörung am Fähranleger Rostrup festgestellt (abgeschlagenes Hinweisschild der Anlegezeiten).	Hinweis an die Weiße Flotte.	Reste wurden entfernt. Schild soll erneuert werden
3 x Wohnmobile über mehrere Tage festgestellt.	Persönliche Ansprache.	Wohnmobile wurden entfernt. Fahrer haben teilweise im Ordnungsamt vorgesprochen und den Kurbeitrag bei der BTG nachentrichtet.
4 x Sperrmüllfunde an den Wanderwegen um das Zwischenahner Meer.	Dokumentation durch Fotos.	Bauhof wurde informiert und veranlasste weitere Maßnahmen.
Meldung von Einbruch in bzw. Vandalismus an einem leerstehenden Haus am Rotdornweg.	Dokumentation durch Fotos.	Der Eigentümer hat nach Einschaltung des Bauamtes für Sicherung des Objekts gesorgt.

Anlass/Feststellungen	Was wurde jeweils vor Ort als Sofortmaßnahme veranlasst? Ergebnis?	Weitere Maßnahmen? Weiterleitung der Feststellungen? Anmerkungen?
Beschwerden über Skater und BMX-Fahrer im Bahnhofstunnel.	Persönliche Ansprache. Personen zur Ordnung gerufen.	Personen haben sich der Skateranlage zugewandt. Bislang keine neuen Beschwerden.
Werbefahrzeuge oder Werbeanhänger auf öffentlichen Parkplätzen im Ortskern.	Durch telefonische Kontaktaufnahme sofortiges Wegfahren erzielt; teilweise Verwarnungsgeld festgesetzt.	
Wiederholt verbotenes Stromreizgerät am Hund festgestellt.	Beim ersten Antreffen erfolgte Aufklärungsgespräch. Beim zweiten Antreffen wurde das verbotene Gerät sichergestellt.	Weiterleitung an das Veterinäramt des Landkreises. Von dort wurde ein Bußgeldverfahren gegen den Hundehalter eingeleitet.
Ölspur auf dem Wanderweg in Rostrup festgestellt.	Verursacher ermittelt und angesprochen.	Defektes Fahrzeug wurde abgeholt. Öl wurde entfernt.
Hinweisen auf wildes Campieren in der Nähe der neuen Aussichtsplattform nachgegangen.	Es wurde niemand mehr angetroffen.	
Fundfahrrad am Bachstelzenweg entdeckt.	Info an den Baubetriebshof.	Fundfahrrad wurde abgeholt.
7 x sonstigen Bürgerbeschwerden nachgegangen (Zigarettenkippen am Taxistand, Unkraut in der Bahnhofstraße, Probleme beim Flohmarkt in der Bahnhofstr., falsche Beschilderung am Weißen Ring, falsch aufgehängte Wahlplakate, freilaufende Hunde in Wildschongebieten, nicht angeleinte Hunde rund um Büttings Wiesen etc.).	u. a. Kontrolle, beruhigendes Gespräch mit dem Bürger, Taxifahrer am Bahnhof angesprochen und angehalten, die Zigarettenkippen nicht einfach wegzuerwerfen.	Auf diese Sachverhalte wird in der täglichen Arbeit immer wieder geachtet.
Diverse Beschädigungen an Sitzbänken und Hinweisschildern entdeckt.	Jeweils Information des Baubetriebshofes.	Wurden repariert oder erneuert.
12 x genehmigte Werbeaufsteller falsch aufgestellt (Hindernisse mitten auf dem Gehweg).	Ladenbetreiber wurden angesprochen. Aufsteller wurden sofort umgestellt.	
2 x neue, noch nicht gemeldete Werbeaufsteller oder Sitzgarnituren.	Ladenbetreiber wurden angesprochen: Sondernutzung wurde dokumentiert.	Meldung an das Ordnungsamt. Die Aufsteller wurden angemeldet und genehmigt oder entfernt.
Diverse nicht genehmigungsfähige Kundenstopper und Plakate gemeldet (Plakate häufig, auch am Trog).	Widerrechtliche Sondernutzung wurde dokumentiert.	Weiterleitung an Ordnungsamt, das für die Entfernung der Dinge gesorgt hat.

Anlass/Feststellungen	Was wurde jeweils vor Ort als Sofortmaßnahme veranlasst? Ergebnis?	Weitere Maßnahmen? Weiterleitung der Feststellungen? Anmerkungen?
Beschwerden anlässlich von Flohmärkten in der Bahnhofstraße u. a. wegen parkender Fahrzeuge, fehlenden Ansprechpartnern des Veranstalters nachgegangen. Feststellung des unzulässigen Anbietens von Neuware und Lebensmitteln.	Jeweils persönliches Gespräch mit den Verantwortlichen des Flohmarktes.	Weiterleitung an das Ordnungsamt, das weitere Gespräche mit dem Veranstalter geführt hat. Die Genehmigung wurde schriftlich präzisiert. Die Mängel wurden abgestellt.
4 bis 6 x arbeitstäglich Kontakt mit Bürgern und Gästen als Ansprechpartner für Beschwerden und Hinweise sowie die Erteilung allgemeiner Auskünfte.		

Die Ordnungskräfte stehen im kontinuierlichen Austausch mit den Wochenmarktbeschickern, den Betreibern der Suppenküche und des Bootsverleihs Renken sowie den Gärtnern des Baubetriebshofes im Kurpark. Für Meldungen über Auffälligkeiten im Kurpark und den Wochenmarkt gibt es einen gesicherten telefonischen Austausch außerhalb der normalen Arbeitszeiten.

3. Erläuterungen zu einzelnen Aufgabenschwerpunkten

3.1 Die Überwachung der Parkanlagen ist ein Schwerpunkt der Arbeit der Ordnungskräfte. Im Geltungsbereich der **Kurparkordnung** (Ufergarten, Kurpark, Strandpark) werden an jedem Arbeitstag mehrmals die Anleinpflicht für Hunde, das Radfahrverbot, illegale Verkaufsstände, Straßenmusikanten, Lärmbelästigung, Grillen, offenes Feuer und das Verbot der Entenfütterung kontrolliert und anlassbezogen auch anderes unerwünschtes Verhalten eingeschränkt oder beendet.

3.2 Die Begleitung von **Veranstaltungen**, z. B.

- Flohmärkte jeden ersten Samstag in der Bahnhofstraße
- Weinfest
- Spinning am Meer (inkl. Lautstärkepegelmessungen)
- italienischer Markt
- Meerlauf
- Bärentriathlon (im Kurpark)
- Street Food Festival
- Quer durchs Meer
- Tag der Reservisten mit Volkslauf

und kleineren Ereignissen (z. B. „Junggesellen-Fegen“ vor dem Rathaus, Ferienpassaktion Hundesportverein oder Taufe am Woldsee) war wenig auffällig. Das liegt daran, dass Veranstaltungen langjährig etabliert, durchgeplant und eingespielt sind. Ordnungsbehördliche Besonderheiten gab es nicht. Die Tätigkeiten beschränkten sich weitgehend auf die Kontaktaufnahme mit den Veranstaltern und Teilnehmern und das Zeigen einer ordnungsbehördlichen Präsenz. Die Bad Zwischenahner Woche war davon ausgenommen. Für 2020 ist vorgesehen, die Ordnungskräfte in Vorbereitungen zu den von ihnen anschließend zu begleitenden Veranstaltungen verstärkt einzubeziehen.

- 3.3 In der „Meile“** und am Trog wird auf illegale Sondernutzung (Kundenstopper, Plakate, Werbefahnen, Werbefahrzeuge), die Einhaltung der Auflagen für genehmigte Sondernutzungen sowie die Verkehrsführung für Radfahrer geachtet.
- 3.4 In den Landschaftsparks** wird besonders auf Wege und Gräben, Zustand der Hundekotbeutelspender, intakte Beschilderung und illegale Müllentsorgung geachtet. Im Wiesengrund und im Bereich der Seggenwiese wird auf die dort ganzjährige Anleinpflcht für Hunde geachtet (nach der Verordnung der Gemeinde Bad Zwischenahn über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit vom 23.06.2005). Während der Brut und Setzzeiten vom 01.04. bis 15.07. wird natürlich im gesamten Gebiet auf die Einhaltung der Anleinpflcht geachtet.
- 3.5 In Wildschongebieten** wird neben der Einhaltung der ganzjährigen Anleinpflcht für Hunde auch die teilweise abgängige, veraltete oder fehlende Beschilderung kontrolliert und sukzessive ersetzt. Während der **Brut und Setzzeit** vom 01.04. bis zum 15.07. (§ 33 Abs. 1 Nr. 1 b) NWaldLG) wird natürlich im gesamten Gebiet auf die Einhaltung der Anleinpflcht geachtet. Bei den Kontrollen rund um das Zwischenahner Meer wird immer auch ein Blick auf den Zustand der Badestrände (Scherben, Hundekot, Müll), Rettungseinrichtungen (Rettungsringe, Schilder), Stege, Müllbehälter und Sitzbänke geworfen.
- 3.6** Wegen der über einen langen Zeitraum personell nicht kompensierbaren Erkrankung des ehemaligen Marktmeisters, der diese Aufgabe über Jahrzehnte wahrgenommen hat, musste eine ordnungsbehördliche Begleitung des **Wochenmarktes** erst wieder aufgebaut werden. Der Wochenmarkt soll sich nicht verselbständigen. Die Ordnungskräfte haben die Funktion als Ansprechpartner für die Beschicker (Kontaktpflege, Weitergabe von Infos über Wochenmarktverlegungen oder Absagen). Es ist darauf zu achten, dass nur die Beschicker da sind, die da sein sollen (keine ungenehmigten Beschicker oder fliegenden Händler).
- 3.7 Die Parkraumüberwachung** ist zwangsläufig ein weiterer Schwerpunkt in der Betrachtung. Bei den Kontrollen wird stets auch auf den Zustand der Parkscheinautomaten, der Beleuchtung und der Parkplätze insgesamt geachtet.

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Bad Zwischenahn vom 21.04.1993, ergänzt durch Verfügung des Landkreises Ammerland vom 27.11.1998, beschränkt sich die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch Vollzugsbeamte der Gemeinde Bad Zwischenahn bislang auf die von der Gemeinde und von der Kurbetriebsgesellschaft (KBG) bewirtschafteten und mit Parkscheinautomaten ausgestatteten Parkplätze in der Gemeinde (Peterstraße, Auf der Wurth, Am Hogen Hagen, Unter den Eichen, Wellenhallenbad, Oldenburger Straße), auf die (damalige Fußgängerzone) Bahnhofstraße (heute verkehrsberuhigter Bereich) sowie auf die mit Parkscheibenregelung gekennzeichneten Parkplätze im Ortsteil Bad Zwischenahn (Peterstraße, Lange Straße, In der Horst, Unter den Eichen, Parkplatz Feldhus und Bahnhofsvorplatz). Im August wurden die bis dahin ruhenden Kontrollen des von der KBG bewirtschafteten Parkplatzes Strandcafé wieder aufgenommen.

Die Zahl der Verwarnungsgelder bei Parkverstößen ist seit Mai dieses Jahres deutlich gestiegen. 2018 waren es insgesamt 995 Verwarnungsgelder. Bis Anfang Mai dieses Jahres waren es 490. Seither sind 2.148 Verwarnungen hinzugekommen (Stand Ende September: 2.638).

4. Resonanz von Betroffenen und anderen Bürgern und/oder Gästen

Im Grunde sind bei jedem Außendienststrundgang Maßnahmen gegen Radfahrer in

den Kuranlagen und teilweise auch auf den Gehwegen in der Meile sowie bei nicht angeleinten Hunden erforderlich. Zu Beginn der Arbeit der Ordnungskräfte waren die Kontrollen für viele Betroffene überraschend. Man hatte sich darauf eingerichtet, dass rechtswidriges Verhalten kaum entdeckt wird und im Grunde keine Konsequenzen hat. Erwartungsgemäß erfahren die Außendienstkräfte deshalb durchaus negative Resonanz, Kritik und Widerspruch - oft auch in unsachlicher Weise.

Im Bereich der Parkraumüberwachung fällt die Akzeptanz der Kontrollen erwartungsgemäß sehr unterschiedlich aus. Das liegt zum einen an der persönlichen Betroffenheit einzelner Zahlungspflichtiger. Zum anderen wird immer wieder die gewohnheitsmäßige Routine ins Feld geführt („...ich parke schon 20 Jahre dort, das hat noch nie jemanden interessiert...“). Dabei ist es oft trotz aller Diplomatie nicht möglich, beim Gegenüber Verständnis zu erzielen.

Im gleichen Umfang gibt es aber auch positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Hierbei wird sowohl die Parkraumüberwachung begrüßt, denn dadurch wird zeitlich begrenztes Parken durchgesetzt und andere Verkehrsteilnehmer können frei werdende Parkplätze nutzen, als auch die Kontrolle der Anleinpflichten; letzteres besonders von anderen Hundehaltern, die sich ordnungsgemäß verhalten.

5. Grenzen und Begleiterscheinungen

Die vorhandenen Aufgaben und die begrenzte wöchentliche Arbeitszeit der Ordnungskräfte lassen es nicht zu, alle Begehrlichkeiten nach zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen. Dabei geht es meist um in der Zuständigkeit des Landkreises liegende Dinge, für deren Durchsetzung meist auch keine rechtliche Handhabe besteht. Das betrifft beispielsweise Klagen über zu früh herausgestellte gelbe Säcke oder zu spät hereingeholte Mülltonnen. Abfallbeseitigung ist aber Sache des Landkreises.

Weitere Beispiele sind zwei den Kurpark betreffende Themen, zu denen ein Einschreiten der Ordnungskräfte gefordert wird, die von den Ordnungskräften aber nur bedingt beeinflussbar wären, soweit das überhaupt notwendig wäre.

Zum Kurpark gehen bei der Verwaltung immer wieder Beschwerden über angebliche Probleme durch (Groß-)Familien mit Migrationshintergrund ein, wonach diese laut seien, Müll liegen lassen und die Kinder mit Fußbällen o. ä. spielen und sich insgesamt nicht kurparkgerecht verhalten. Dabei spielt das Shisha-Rauchen eine große Rolle. Derartige Feststellungen gab es durch die Ordnungskräfte allerdings nicht. Im Übrigen wird darauf mit einer toleranten weltoffenen Sicht der Dinge reagiert und im Hinblick auf unumkehrbare kulturelle Zuwächse darauf hingewiesen, dass der Kurpark nicht nur bestimmten Personengruppen vorbehalten sein soll, sondern allen Menschen zur Verfügung steht, die dort beispielsweise mit der Familie oder Freunden gemeinsam Zeit im Freien verbringen möchten, und zwar unabhängig von etwaigen Migrationshintergründen.

In der Saison mit vielen Menschen im Kurpark fällt viel Müll an. Auch hierzu treten immer wieder Beschwerden auf, auch in den sogenannten Sozialen Netzwerken. Es ist erkennbar, dass immer mehr Gruppen den Park nutzen, bis in die späten Abendstunden dort verweilen, ihren Müll nicht wieder mitnehmen oder in die vorhandenen Müllbehälter werfen, sondern ihn davor abstellen. Allerdings entsorgen auch sehr viele Busfahrer ihren Müll im Kurpark und stellen ihn ebenfalls neben die Mülltonnen.

Insgesamt sind in den Parkanlagen 71 Mülleimer vorhanden, an der Ortsdurchfahrt nebst Bahnhofstraße sind es zusätzlich 39 Mülleimer. In den Wintermonaten leert der Baubetriebshof die Mülleimer montags und freitags sowie zusätzlich bei besonderem Bedarf (Veranstaltungen, Neujahr usw.). Von Ende März bis Ende September erfolgt

die Leerung montags, mittwochs und freitags sowie samstags nach Bedarf, der in den Sommermonaten im Grunde immer gegeben ist. Sonntags, am Ostermontag und am Pfingstmontag wird ergänzend eine große Mülltour im Ort gefahren. Montagmorgens wird für diese Tour etwas mehr Zeit benötigt. Dadurch mag dort frühmorgens der falsche Eindruck entstehen, dass es im Kurpark ein Müllproblem gibt.

6. Reflektion und Bewertung

Bei den Kontrollen in den Parkanlagen waren bei einer durchschnittlichen Verweilzeit von 30 Minuten anfänglich bis zu 30 Ordnungswidrigkeiten festzustellen. Nach vier Monaten reduzierte sich diese Anzahl spürbar. In den Landschaftsparks, speziell im Wiesengrund, gingen die festgestellten Verstöße (nicht angeleinte Hunde) ebenfalls zurück. Das gilt auch für nicht angeleinte Hunde im Kurpark, während dort nach wie vor leider immer wieder Fahrradfahrer festzustellen sind. Die Ordnungskräfte sind mittlerweile bekannt, werden erkannt und ihre Präsenz zeigt die gewünschte Wirkung. In den Gesprächen mit Bürgern und Gästen erfahren die Ordnungskräfte immer wieder die Rückmeldung, dass deren Präsenz sehr positiv aufgenommen wird, weil die Ordnungskräfte direkte Ansprechpartner vor Ort sind.

Die Fallzahlen bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs sprechen für sich. Besonders wichtig ist hierbei die Erkenntnis, dass die Ordnungskräfte neben Kritik in gleichermaßen auch positive Rückmeldungen und Bestätigungen aus der Bevölkerung erhalten.

Die Arbeit und Außendienstpräsenz der Ordnungskräfte kann insgesamt als Erfolg bewertet werden. Die neuen Ordnungskräfte, die sehr motiviert sind und sich in dem gewünschten Maß mit ihrer Arbeit und der Gemeinde identifizieren, sind wichtiger Bestandteil in der ordnungsbehördlichen Aufgabenwahrnehmung geworden. Die Beschäftigungsverhältnisse der Ordnungskräfte sind bis Ende März bzw. Ende April 2020 befristet. Aus Sicht der Verwaltung besteht der Bedarf an einem gemeindlichen ordnungsbehördlichen Außendienst auch weiterhin. Der Fortbestand der Stellen wird befürwortet.

Ziel für 2020 ist es, Schwerpunkte in der Arbeit der Ordnungskräfte weiter herauszuarbeiten. Es ist angedacht, die Kontrollen im Bereich des ruhenden Verkehrs auszuweiten, sobald eine Zustimmung der Ratsgremien die belastbare und längerfristige Planbarkeit der personellen Ausstattung erlaubt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stellen sind im Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2020 eingeplant. Für zwei Stellen in der Entgeltgruppe 4 mit jeweils der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von insgesamt rund 40.900 €.

Durch die deutlich gestiegenen Fallzahlen im Bereich des ruhenden Verkehrs ist eine gewisse Refinanzierung gegeben. Es wurde aber bereits mehrfach ausgeführt, dass eine Einnahmesteigerung durch Verwarn- oder Bußgelder nicht das Ziel des Projekts „Ordnungsbehördlicher Außendienst“ war und ist. Nach wie vor konnte bei nahezu allen Verstößen und Störungen, die nicht dem ruhenden Verkehr zuzuordnen waren, allein durch persönliche Ansprache das ordnungsbehördliche Ziel erreicht werden.

Externe Anlagen:

Ausschnitt NWZ 25.06.2019